

# Ihr Online-Gesangsprojekt kommt jetzt live ins Zürcher Volkshaus

Im Lockdown lancierte Barbara Böhi auf Youtube erfolgreich das «Einsingen um Neun» – nun folgt das grosse Singen.

Matthias Scharrer

Scheinwerfer stehen neben dem Flügel, eine Kamera ist auf ein kleines Podest gerichtet: Das Musikzimmer in Barbara Böhis Wohnung in Zürich Altstetten ist auch ein Studio für Livestreams. Die Sopranistin verlagerte ihr Schaffen ins Internet, als wegen des Corona-Lockdowns sonst nichts mehr ging. Statt Konzertsälen und Kirchen sollte nun Youtube ihre Bühne sein: Täglich um 9 Uhr morgens präsentierte Böhi fortan abwechselnd oder zusammen mit der befreundeten Sängerin Julia Schiwowa ihr «Einsingen um Neun».

Inzwischen ist aus dem Lockdown-Projekt für Chorsängerinnen und -sänger, die wegen der Pandemie nicht mehr zusammenkommen durften, ein kleines Unternehmen geworden. Und obwohl die Schutzmassnahmen aufgehoben sind, bringt es noch immer täglich Hunderte von Menschen vor dem Bildschirm zum Singen.

Jetzt wagt Böhi den Schritt aus der virtuellen Realität ins Zürcher Volkshaus: Unter dem Titel «Das Grosse Singen» findet dort am Samstag ein Konzert zum Mitsingen oder Zuhören statt. Die Sängerinnen und Sänger, die sich bisher höchstens aus dem Chat im Youtube-Kanal kannten, kommen erstmals physisch zusammen. Auch Neugierige und Zuhörende sind willkommen. «Es gibt genug Platz», versichert Böhi. Und fügt an: «Es ist eine Riesenfreude, dass diese Schicksalsgemeinschaft sich jetzt live treffen kann.»

## Über 2,5 Millionen Klicks bislang

Die Schicksalsgesellschaft entstand online innert weniger Tage. Am Samstag der ersten Lockdown-Woche entwickelte Böhi zusammen mit Schiwowa die Idee zum «Einsingen um Neun». Per E-Mail informierten sie Dirigenten, mit denen sie in Chören zusammengearbeitet hatten; diese verbreiteten die



Für ihr Streaming-Projekt nahm die Sopranistin Barbara Böhi Sprechtraining bei einer Ex-«Tagesschau»-Sprecherin. Bild: Dennis Yulov/zvg

Neuigkeit weiter. Als zwei Tage später, am 23. März 2020, der erste Livestream begann, waren schnell 430 Leute online live dabei. Bald sollten es täglich über 1500 sein, und 4000 sangen sich noch am gleichen Tag mit der Aufzeichnung ein, wie Böhi sagt. Im Laufe der letzten zwei Jahre wurde der Youtube-Kanal bislang über 2,5 Millionen Mal angeklickt.

Auf einer interaktiven Weltkarte auf der Website zum «Einsingen um Neun» können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer online eintragen. Die meisten kommen aus der Schweiz und Deutschland, doch das Format ist inzwischen ziemlich international: Mitgesungen wird in halb Europa, vereinzelt auch im Senegal, in Kanada und Neuseeland. «Extrem wichtig ist auch der Chat», sagt Böhi. «Er gibt den Leuten das Gefühl, dass sie nicht allein sind.» Der Grossteil der Community sei um die 60 Jahre alt und mehr-

heitlich weiblich, so die 58-jährige weiter.

## Die Spenden reichen für anständige Löhne

Obwohl das Angebot gratis ist, gab es bald Spendenangebote. Böhi richtete ein Spendenkonto ein. Das Geld, das so hereinkommt, reiche aus, um den an der Produktion Beteiligten einen anständigen Lohn zu bezahlen.

Für Böhi, die seit 30 Jahren beruflich voll auf Gesang setzt, ist das Streaming heute die Haupteinnahmequelle. Sie gibt inzwischen weniger Privatunterricht und kaum noch Konzerte. «Die Stimme wird auch nicht jünger», sagt Böhi, die in Konzertsälen wie dem Luzerner KKL und der Zürcher Tonhalle als Solistin auftrat.

Ohnehin habe sie schon länger mit dem Gedanken gespielt, ihr über die Jahre gesammeltes gesangspädagogisches Wissen in einem Lehrbuch zu sammeln.

In Schlieren hatte sie vor knapp zehn Jahren das Singstimmzentrum Zürich mitgegründet, in dem sie eng mit einer Stimmärztin zusammenarbeitet und Patientinnen und Patienten mit Stimmproblemen berät.

## 800 Videos sind nun ihr Vermächtnis

Das Medium Buch schien ihr allerdings für das Thema Singen nicht optimal geeignet. Anders die mit dem «Einsingen um Neun» inzwischen entstandenen knapp 800 Videos: Sie seien nun ihr Vermächtnis, das sie zusammen mit Julia Schiwowa und weiteren Beteiligten erarbeitet hat.

Auch die Rückmeldungen im Chat hätten einen wichtigen Beitrag dazu geleistet. So habe ihr jemand geschrieben, ihr offensiver Umgang mit eigenen Fehlern beim Singen sei ermutigend. Wobei Böhi betont: Der Erfolg des Youtube-Kanals verpflichte zu höchster Profession-

alität. So habe sie etwa bei einer ehemaligen «Tagesschau»-Sprecherin Sprechtraining genommen, damit das, was sie beim Einsingen erzählt, besser rüberkommt. «Und wenn wir streamen, gehe ich am Abend vorher früher ins Bett.»

Doch wie bereitet sie sich unmittelbar vor dem Streamen vor? «Da blubbere ich mit meiner Stimmmaske», sagt sie – und zeigt, wie das geht: Sie singt durch einen Kunststoffschlauch mit Maskenaufsatz in eine mit etwas Wasser gefüllte Plastikflasche. Das macht die Stimme geschmeidig.

## Das grosse Singen

Ein Konzert zum Mitsingen oder Zuhören. Mit Barbara Böhi, Julia Schiwowa, Jale Papila, Benjamin Brwegger, Daniel Pérez, dem Streichquartett Le Donne Virtuose und einem Jazzensemble. Samstag, 28. Mai, 18 Uhr, Volkshaus Zürich. Weitere Infos unter [www.einsingen-um-9.ch](http://www.einsingen-um-9.ch).

## Nachrichten

### Maskenpflicht fällt auch in Spitälern und Heimen

**Corona** Im Kanton Zürich fällt die letzte Maskenpflicht: Ab 30. Mai, also kommenden Montag, gilt in allen Spitälern und Heimen keine generelle Maskenpflicht mehr. Wie ein Sprecher der Gesundheitsdirektion gegenüber dem «SRF Regionaljournal» sagte, liegt die Verantwortung für den Schutz von Patientinnen und Patienten, Mitarbeitenden und Besuchenden dann wieder bei den Gesundheitsinstitutionen. Masken bleiben aber ein Thema. Die Stadtzürcher Altersheime beispielsweise zielen auf «asiatische Verhältnisse» ab, also dass jeweils Masken getragen werden, wenn sich jemand krank fühlt. «Ist das Virus im Haus, kann die Maskenpflicht auch wieder eingeführt werden», sagte Gabriela Bieri, Chefärztin des geriatrischen Dienstes, zum «SRF Regionaljournal». (sda)

### Stadtrat akzeptiert Gas-Entscheid

**Winterthur** Die Gaspreise in Winterthur werden vorerst nicht erhöht. Der Stadtrat wehrt sich nicht gegen den Bezirksratsentscheid, wie er am Mittwoch mitteilte. Der Bezirksrat hatte die Preiserhöhung um 30 Prozent nach einem Rekurs eines SP-Politikers ausser Kraft gesetzt. Der Stadtrat erachtet aus wirtschaftlicher Sicht eine Tarifierhöhung beim Gas als notwendig. Er plant daher weiterhin eine Erhöhung. Nun will er aber zuerst den eidgenössischen Preisüberwacher kontaktieren, um Rekurse zu vermeiden. (sda)

### Stadträtin Simone Brander operiert

**Zürich** SP-Stadträtin Simone Brander erlitt einen Bandscheiben-Vorfall. Sie musste notfallmässig operiert werden. Der Eingriff verlief erfolgreich, teilte der Zürcher Stadtrat am Mittwoch mit. Brander arbeitet nun vorerst von zu Hause aus. (sda)

### Domenik Ledergerber als SVP-Präsident nominiert

**Zürich** Der Kantonsrat Domenik Ledergerber ist vom SVP-Kantonalvorstand am Mittwoch einstimmig als neuer Parteipräsident nominiert worden. Die Wahl findet am 23. August statt. Ledergerber wird auf Benjamin Fischer folgen. (sda/liz)

### Kantonspolizei verhaftet Ladendieb aus Kamerun

**Flughafen** Die Kantonspolizei hat im Flughafen einen 31-jährigen Ladendieb aus Kamerun festgenommen: Er hatte am Dienstag kurz vor Abflug in Duty-Free-Shops Parfums und Alkohol im Wert von mehreren tausend Franken gestohlen. (sda)

### Vier Männer nach Streit vor einer Bar verletzt

**Zürich** Bei einer Auseinandersetzung vor einer Bar an der Langstrasse wurden in der Nacht auf Donnerstag vier Männer verletzt. Die Stadtpolizei Zürich nahm drei Afghanen und einen Türken fest. (sda)

# Mitglied einer Königsfamilie denunziert: Ex-Freund zu unbedingter Geldstrafe verurteilt

Das Bezirksgericht Bülach hat am Dienstag einen 62-Jährigen wegen mehrfacher übler Nachrede und mehrfacher Beschimpfung verurteilt. Er hatte seine Ex-Freundin im Internet mehrfach blossgestellt. Die 48-Jährige gehört der Königsfamilie eines Golfstaates an und lebte während vier Jahren in der Schweiz. Das Bezirksgericht Bülach verurteilte den ehemaligen IT-Projektleiter zu einer unbedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je zehn Franken.

Der Mann hatte Nacktaufnahmen seiner Ex-Freundin auf einer eigens dafür erstellten Website, auf Instagram und auf Facebook hochgeladen. Dazu machte er sich unter anderem über ihr Gewicht lustig, etwa dass sie aussehe wie ein Elefant oder ein «aufgeblasener Ballon mit roten Lippen und schwarzen Augen».

Dies gehe über das gesellschaftlich tolerierbare Mass hinaus, fand das Gericht. Selbst wenn die Frau voluminös sein sollte, sei das keine Berechti-

gung, solche Dinge über sie zu schreiben. Zudem habe er ihr das nicht etwa per Whatsapp mitgeteilt, sondern die Beleidigungen ins Internet gestellt, wo sie gesehen worden seien.

Weshalb das strafbar sein sollte, wusste der Beschuldigte am Dienstag nicht. Er habe ihr damit nicht schaden wollen, beteuerte er. «Das war mein Weg, die damalige Situation zu verarbeiten. Das habe ich für mich gemacht.» Zudem sei auf keiner Aufnahme erkennbar, wer das sei. Auch ihren vollständigen

Namen habe er nicht genannt. Von der Beziehung zwischen dem arabischen «Royal Family Member» und dem IT-Projektleiter wusste offenbar niemand. Auch ihre Familie nicht. Das habe sie nicht gewollt, sagte der Beschuldigte. Erstmals getroffen hätten sie sich 2010 in Zürich, die Beziehung habe von 2013 bis 2017 gedauert. In der Zeit lebte die Frau zeitweise in Genf oder dann bei ihm in einer Zürcher Vorortsgemeinde, wo sie auch mal beim Discounter einkaufen ging.

Mittlerweile haben die beiden keinen Kontakt mehr. «Er hat auch kein Bedürfnis mehr, Dinge über die Privatklägerin zu veröffentlichen», versprach sein Anwalt. Als er die Sachen publiziert habe, sei er psychisch nicht stabil gewesen. Er mache jetzt aber eine Therapie.

Die Privatklägerin nahm am Prozess in Bülach nicht teil. Auch ihr Genfer Anwalt blieb der Verhandlung fern. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Verurteilte kann es noch ans Obergericht ziehen. (sda)